



Donau Soja Standard

Das Donau Soja Programm bezweckt den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von gentechnikfreien und herkunftsgesicherten **Qualitätssoja aus der Donauregion** zu fördern und zu propagieren. Ziel ist der Ausbau und die Gewährleistung einer europäischen, gentechnikfreien Eiweißversorgung.

Donau Soja ist ein herkunfts- und qualitätsgesichertes Produkt. Die wesentlichen Merkmale sind **Herkunft** von Soja aus dem Donauroum (europäisch) und **Gentechnikfreiheit**. Lebensmittel, die aus oder unter der Verwendung von Donau Soja Soja hergestellt wurden, dürfen das „Donau Soja“ oder „gefüttert mit Donau Soja“ Zeichen tragen. Die Verwendung der **registrierten Marke** ist an die Unterzeichnung eines Lizenzvertrages und an die Einhaltung der Donau Soja und Europe Soya Vereinbarung zur Logonutzung¹ gebunden. Für Partner sowohl in EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-EU-Mitgliedsstaaten gilt: Die jeweils aktuellen Bestimmungen des EU-Rechtes² sind einzuhalten, insbesondere betreffend die gute landwirtschaftliche Praxis, den Pestizideinsatz im Sojaanbau und die Verarbeitung des Rohstoffs Soja in der Verarbeitungskette. Weiters gelten EU-rechtliche und internationale Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechtes² (ILO-Konventionen). Landwirtschaftliche Produzenten von Donau Soja (hiernach bezeichnet als „Donau Soja Landwirte“) verpflichten sich daher schriftlich, alle diese Donau Soja Anforderungen einzuhalten (**Selbstverpflichtungserklärung Landwirte**³).

Produkte mit Donau Soja Zertifizierung erfüllen automatisch die Kriterien einer Europe Soya Zertifizierung (Standard und Kriterien von Europe Soya siehe Homepage www.donausoja.org).

Der Donau Soja Standard basiert auf den folgenden zehn Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau. Diese Prinzipien decken sowohl die beiden wesentlichen Donau Soja Merkmale „Europäische Herkunft“ und „Gentechnikfreiheit“ sowie weitere soziale, ökologische und ökonomische Aspekte ab.

- 1 Europäische Herkunft von Sojabohnen und Sojaprodukten
- 2 GVO-freier Status von Sojabohnen und Sojaprodukten
- 3 Verantwortungsvolles Betriebsmanagement und Beziehungen zu den Gemeinschaften
- 4 Best Practice im Boden- und Nährstoffmanagement
- 5 Best Practice im Pflanzenschutz
- 6 Best Practice im Wasserschutz
- 7 Best Practice im Abfallmanagement
- 8 Verantwortungsvolle Flächennutzung und Biodiversitätsschutz
- 9 Reduktion von Treibhausgasemissionen
- 10 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte und sichere Arbeitsbedingungen

Alle relevanten Bestimmungen des Donau Soja Standards, wie zum Beispiel zur guten landwirtschaftlichen Praxis, zum Umwelt- und Biodiversitätsschutz sowie zu Arbeits- und Sozialrechten, basieren auf der EU-Gesetzgebung.² Die Anforderungen des Donau Soja

¹ Link zur Donau Soja und Europe Soya Vereinbarung zur Logonutzung: www.donausoja.org/de/downloads

² Alle relevanten EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie die einzelnen ILO-Konventionen sind im **Anhang 1** der Donau Soja Richtlinien gelistet.

³ Siehe Dokument „Selbstverpflichtungserklärung – Landwirte“



Standards gehen jedoch in mehreren Punkten über die von der EU-rechtlichen Bedingungen hinaus.⁴

Überblick über die Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau

Der folgende Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau.

Europäische Herkunft von Sojabohnen und Sojaprodukten (Prinzip 1)

Die Herkunftsländer bzw. -regionen für Donau Soja werden politisch und geografisch definiert.

Die Liste der maximal möglichen Herkunftsländer entspricht den Länder des Donaubeckens laut internationaler Donauschutz-Kommission (www.icpdr.org/main/danube-basin/countries-danube-river-basin). Die geografische Festlegung der möglichen Anbauregionen in den einzelnen Ländern ist einerseits an den Konsumentenerwartungen beim Begriff Donau Soja ausgerichtet und andererseits an der Machbarkeit der regional differenzierenden Herkunftskontrolle. Die detaillierte Karte der geografischen Regionen, die die erlaubten Anbaugebiete ausweist, stellt einen fixen Bestandteil des Donau Soja Standards dar (siehe Donau Soja Karte).

GVO-frei Status von Sojabohnen und Sojaprodukten (Prinzip 2)

Donau Soja Sojabohnen und Sojaprodukte stammen aus gentechnikfreiem Anbau mit gentechnikfreien Sorten aus dem EU-Sortenkatalog oder den jeweiligen nationalen Sortenkatalogen. Donau Soja Landwirte dürfen weder GV-Soja noch andere GV-Kulturen anbauen. Futtermittel mit der geprüften Qualitätsauslobung „Donau Soja“ sind zur Fütterung von Tieren geeignet, deren Produkte in weiterer Folge mit dem Kontroll-Zeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ gekennzeichnet werden dürfen.

Der GVO-frei Status basiert auf den Mindestanforderungen der folgenden europäischen OGT-Zertifizierungssysteme:

- Deutsches Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG)⁵ mit Kontrollen gemäß den Vorgaben des Vereins Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG);
- Österreichische Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ (Codex Alimentarius Austriacus) und der entsprechende *Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit*;⁶
- Vorgaben und Kontrollrichtlinie des OGT Donauraum Standards.⁷

⁴ Siehe Dokument „Anforderungen A01b: Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau“

⁵ EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG): www.gesetze-im-internet.de/eggentdurchfg/BJNR124410004.html

⁶ Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung (Guideline on the Definition of GMO-Free Production of Food and its Labelling) in the Austrian Food Codex, IV edition:

www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Gentechnikfrei_RL_15_1_2018.pdf?6fdsmn

Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit (Guideline on the Risk-Based Monitoring of GMO-Free Production):

www.bmwfw.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Documents/Leitfaden%20L25_Risikobasierte%20Kontrolle%20Gentechnikfreiheit_V03_20150304.pdf

⁷ Non-GM Danube Region Production and Labelling Standard & Non-GM Danube Region Inspection Standard:

<http://www.donausoja.org/en/downloads>



In anderen Worten, besteht neben der Möglichkeit einer OGT Zertifizierung nach den Vorgaben des Codex oder des VLOG auch die Möglichkeit einer Verifizierung der Gentechnikfreiheit im Rahmen der Donau Soja Kontrolle und Zertifizierung nach den Vorgaben und der Kontrollrichtlinie des 2015 publizierten OGT Donauroom Standards.

Verantwortungsvolles Betriebsmanagement und Beziehungen zu den Gemeinschaften (Prinzip 3)

Donau Soja Landwirte müssen alle geltenden Gesetze einhalten. Alle Formen von Bestechung, Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken sind verboten. Bestehende Landrechte sind zu respektieren. Negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft sollen vermieden werden und Kommunikationskanäle vorhanden sein.

Umweltverträglichkeit und gute landwirtschaftliche Praxis (Prinzipien 4–7)

Es gelten die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Donau Soja Landwirte innerhalb der EU nehmen am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden Cross Compliance Kontrollen teil. Donau Soja Landwirte wenden Best Practices im Boden-, Wasser- und Abfallmanagement an, um Boden, Wasser und Luft zu schützen. Für den Anbau von Donau Soja Sojabohnen dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, deren Wirkstoffe in der EU zugelassen sind– dies gilt auch für Landwirte außerhalb der EU. Des Weiteren sind Stoffe, die in den Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen ⁸ aufgeführt sind, sowie alle Stoffe, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als extrem gefährlich (Klasse 1a) und hoch gefährlich (Klasse 1b)⁹ eingestuft hat, verboten. Der Einsatz von Sikkationsmitteln vor der Ernte (z. B. Glyphosat und Diquat) sowie das Ausbringen von Pestiziden mittels Flugzeug sind ebenfalls verboten. Das von der Donau Soja Organisation herausgegebene und laufend aktualisierte Best-Practice-Handbuch soll als unverbindliche Empfehlung dienen, um sowohl die Wirtschaftlichkeit der Sojabohnenproduktion zu verbessern als auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Verantwortungsvolle Flächennutzung und Biodiversitätsschutz (Prinzip 8)

Die Abholzung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme (insbesondere Feuchtgebiete, Torfmoore und Grünland) für den Anbau von Donau Soja Sojabohnen ist verboten. Der Landwirt darf nur Kulturlächen nutzen, die spätestens am 1.1.2008 der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet wurden, sodass eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Donau Soja-Sojabohnen ausgeschlossen ist. Donau Soja Sojabohnen dürfen nicht in Schutzgebieten angebaut werden, es sei denn die Nutzung dieser Flächen für landwirtschaftliche Zwecke ist im jeweiligen Verwaltungsplan des Schutzgebiets ausdrücklich erlaubt.

⁸ Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants: www.pops.int/Portals/0/download.aspx?d=UNEP-POPS-COP-CONVTEXT-2017.English.pdf

Rotterdam Convention on the Prior Informed Consent Procedure for Certain Hazardous Chemicals and Pesticides in International Trade: www.pic.int/Portals/5/download.aspx?d=UNEP-FAO-RC-CONVTEXT-2017.English.pdf

⁹ World Health Organisation (WHO) Classification of Pesticides by Hazard: https://www.who.int/ipcs/publications/pesticides_hazard/en/



Reduktion von Treibhausgasemissionen (Prinzip 9)

Der Anbau von Donau Soja Sojabohnen soll zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz beitragen. Donau Soja Landwirte wissen, wie sie den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren und die Kohlenstoffbindung auf dem Betrieb erhöhen können. Relevante Daten wie Erträge, Saatguteinsatz, Düngemiteleinsetzung, Pestizideinsatz und Kraftstoffverbrauch sind aufzuzeichnen. Der Landwirt muss Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung ergreifen.

Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte und sichere Arbeitsbedingungen (Prinzip 10)

Der Anbau von Donau Soja Sojabohnen muss sowohl EU-weiten als auch internationalen Arbeits- und Sozialstandards entsprechen (Liste relevanter Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO] siehe Anhang 1)¹⁰. Dazu gehören folgende Grundprinzipien und Arbeitnehmerrechte: Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit; die Beseitigung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf. Dazu gehören auch: transparente und rechtskonforme Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsbedingungen und Schulung der Arbeitnehmer.

Kontrolle:

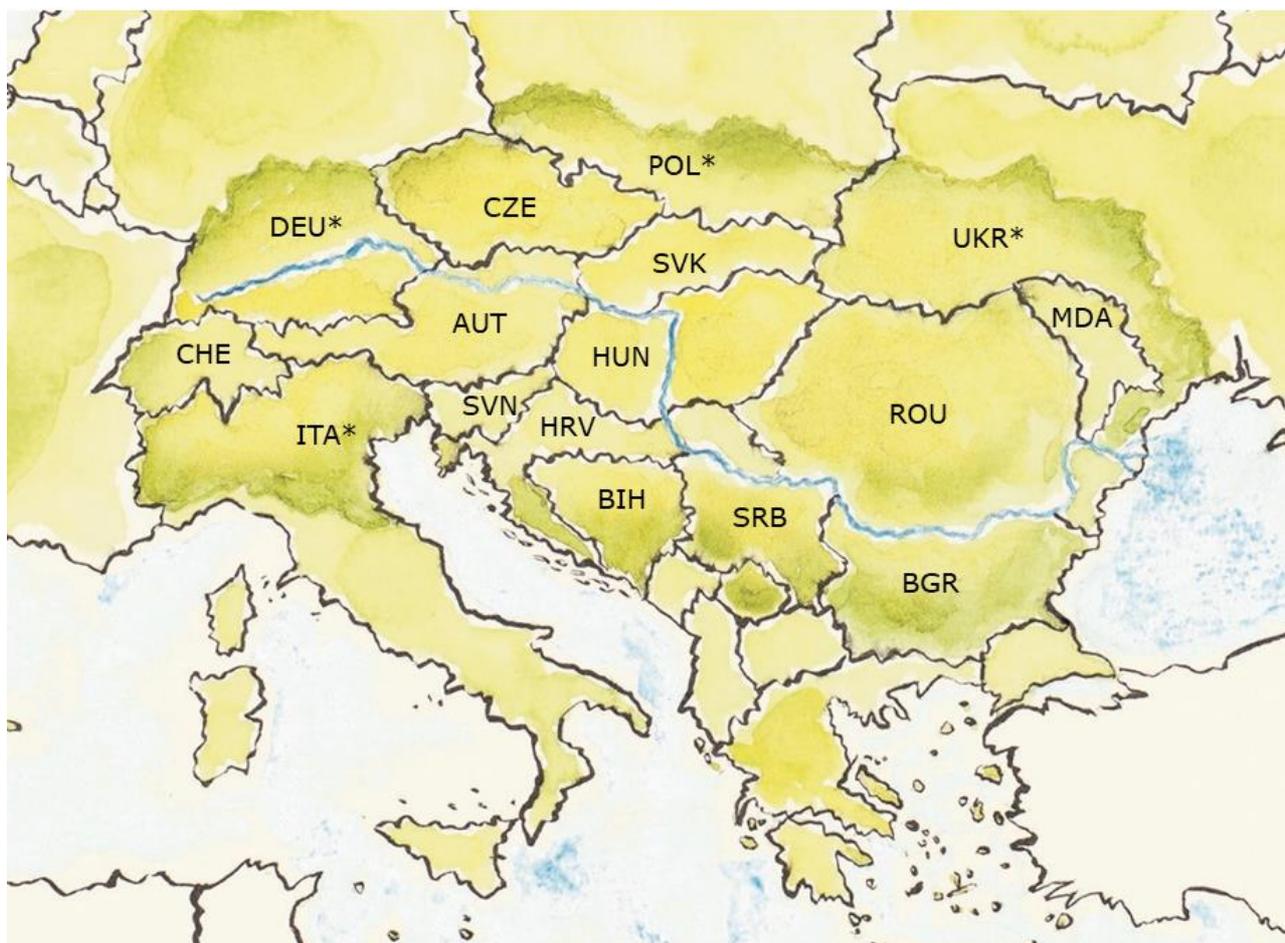
Die Einhaltung des Donau Soja Standards ist nach den detaillierten Anforderungen der Donau Soja Richtlinien durch eine unabhängige, externe Kontrollstelle (akkreditiert nach ISO/IEC 17065:2012) zu überprüfen. Darüber hinaus beauftragt die Organisation selbst risikobasierte Systemkontrollen.

Bei begründetem Verdacht auf Nicht-Einhaltung der Vorschriften werden Sonderkontrollen durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Richtlinien führt zu Sanktionen inklusive Abgabe von Pönalezahlungen bis hin zum Ausschluss aus dem Donau Soja Programm.

¹⁰ Introduction to the standards-related work of the International Labour Organization: https://www.ilo.org/global/standards/information-resources-and-publications/publications/WCMS_672549/lang--en/index.htm

Geografische Karte der Anbauggebiete von Donau Soja

Donau Soja Karte



* Diese Länder sind mit folgenden Teilgebieten inkludiert:

DEUTSCHLAND: Bayern, Baden-Württemberg

ITALIEN: Trentino Alto Adige, Friuli Venezia Giulia, Veneto, Emilia-Romagna, Lombardia, Piemont, Vallée d'Aoste

POLEN: Dolnoslaskie, Opolskie, Slaskie, Swietokrzyskie, Podkarpackie, Malopolske

UKRAINE: Uschgorod, Tschernowzy, Winniza, Odessa, Lwow, Ternopol, Chmelniczki, Iwano-Frankovsk



Eckpunkte der Kontrolle

Donau Soja ist ein qualitäts- und herkunftsgesichertes Produkt. Die detaillierten Anforderungen der Donau Soja Richtlinien regeln insbesondere die Details der lückenlosen Herkunftskontrolle (Prinzip 1) und der Umsetzung der Gentechnikfreiheit entlang der gesamten Prozesskette (Prinzip 2) sowie die Umsetzung aller anderen Nachhaltigkeitskriterien (Prinzipien 3-10).

Grundsätzlich gelten für Produktion, Be- und Verarbeitung von Donau Soja die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Die Gentechnikfreiheit orientiert sich an den Mindestanforderungen der folgenden europäischen OGT-Zertifizierungssysteme:

- Deutsches Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) ¹¹ mit Kontrollen gemäß den Vorgaben des Vereins Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG);
- Österreichische Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ (Codex Alimentarius Austriacus) und der entsprechende *Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit*; ¹²
- Vorgaben und Kontrollrichtlinie des OGT Donauraum Standards. ¹³

Andere Zertifizierungssysteme, die die Einhaltung des Kriteriums der Gentechnikfreiheit überprüfen, können von Donau Soja als gleichwertig zu den oben genannten Zertifizierungssystemen anerkannt werden. In jedem Fall müssen Donau Soja Produkte und Donau Soja Futtermittel eine solche Qualität aufweisen, dass sie als gentechnikfreie Lebens- oder Futtermittel gekennzeichnet werden können oder für die Verwendung in der gentechnikfreien Lebensmittelproduktion geeignet sind.

Aus Gründen der allgemeinen Qualitätssicherung ist für alle Ölmühlen und Futtermittelwerke die Teilnahme an einem von Donau Soja anerkannten QS-Programm verpflichtend. Eine Auflistung der anerkannten Programme und Standards findet sich in den detaillierten Anforderungen A 04 (Sojaerstverarbeitungsbetrieb) und A 05 (Mischfutterwerk).

Das Donau Soja Kontrollsystem ist dreistufig:

- Eigene Qualitätssicherungs- und Kontrollsysteme der Systemteilnehmer;
- Externe Kontrolle und Zertifizierung, die vom Zeichennutzer selbst beauftragt wird; durchgeführt von Kontrollstellen, die nach ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert und von der Organisation zugelassen sind;
- Systemkontrolle (Überkontrolle), in Zusammenarbeit mit einer Kontrollstelle oder -personen, die direkt von der Organisation beauftragt wird; Systemkontrolle erfolgt risikobasiert; 10 % der lizenzierten Menge an Donau Soja Sojabohnen und Sojaprodukten werden überprüft.

¹¹ EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG): www.gesetze-im-internet.de/eggentdurchfg/BJNR124410004.html

¹² Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung (Guideline on the Definition of GMO-Free Production of Food and its Labelling) in the Austrian Food Codex, IV edition: www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Gentechnikfrei_RL_15_1_2018.pdf?6fdsmn
Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit (Guideline on the Risk-Based Monitoring of GMO-Free Production): www.bmwf.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Documents/Leitfaden%20L25_Risikobasierte%20Kontrolle%20Gentechnikfreiheit_V03_20150304.pdf

¹³ Non-GM Danube Region Production and Labelling Standard & Non-GM Danube Region Inspection Standard: <http://www.donausoja.org/en/downloads>



Die Donau Soja Zertifizierung gilt für folgende Betriebsstufen entlang der gesamten Lebens- und Futtermittelwertschöpfungskette:

- Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt)
- Sojalagerstelle und Ersterfasser
- Sojahandelsbetrieb
- Sojaerstverarbeitungsbetrieb
- Mischfutterwerk
- Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb
- Lebensmittelverarbeitungsbetrieb bis Vermarkter

Um eine lückenlose Kontrolle zu garantieren werden alle Teilnehmer am Donau Soja Programm von der Kontrolle erfasst. Die Bestätigung der Einhaltung der Donau Soja Richtlinien als Ergebnis der externen Kontrollen wird in Form eines Zertifikates in der Kette weitergegeben. Die Zertifikate werden auf der Donau Soja Website veröffentlicht. Bei zertifizierten unverarbeiteten Sojabohnen erfolgt zusätzlich eine chargenbezogene Ausstellung von Zertifikaten (**Chargenzertifikate**) von der Ernte-erfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb. Bei zertifizierten verarbeiteten Sojaprodukten können zusätzlich **Rückverfolgbarkeitszertifikate** vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter ausgestellt werden. Alle Systemteilnehmer können jederzeit und risikobasiert im Rahmen der stichprobenartigen Systemkontrolle überprüft werden.

Die Donau Soja Landwirte werden bei der Ernte-erfassenden Lagerstelle registriert. Im Rahmen dieser Registrierung verpflichten sich die Landwirte zur Einhaltung der Donau Soja Richtlinien für den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb mittels **Selbstverpflichtungserklärung - Landwirte** (Sojaproduktionsbetriebe)¹⁴. Die Landwirte werden individuell zertifiziert oder im Rahmen einer Gruppensertifizierung. Zusätzlich stimmen die Landwirte der stichprobenartigen Systemkontrolle zu. Der Umfang der Kontrolle kann Felder umfassen, auf denen Sojabohnen angebaut werden, aber auch alle Nicht-Sojaanbauflächen, unproduktive Flächen, Infrastruktur und Einrichtungen sowie andere Flächen, die Teil des Betriebs sind.

Erstverarbeitungsbetriebe (z.B. Ölmühlen, Toaster, Lebensmittelproduzenten und Produzenten von Lebensmittel Zutaten und Zusatzstoffen), welche die wesentlichste chemische oder physikalische Veränderung und/oder Bearbeitung durchführen, schließen mit der Organisation einen Vertrag, in dem sie sich u.a. zu folgenden Punkten verpflichten:

1. Kenntnis und Einhaltung der Donau Soja Richtlinien;
2. Verpflichtung zum Abschluss eines Kontrollvertrags mit einer externen, ISO/IEC 17065:2012 akkreditierten und von der Organisation zugelassenen Kontrollstelle auf eigene Kosten;
3. Akzeptanz der risikobasierten, stichprobenartigen Systemkontrolle, welche durch die Organisation direkt beauftragt und bezahlt wird;
4. Bezahlung einer Donau Soja Gebühr an die Organisation (die Gebühr wird nur einmal innerhalb einer durchgängigen Verarbeitungskette auf der Stufe des Erstverarbeitungsbetriebes eingehoben);
5. Verpflichtung der vertraglichen Überbindung der Punkte 1 bis 3 auf alle ihre Lieferanten samt deren Vor-Lieferanten bis zurück zur Lagerstelle.

¹⁴ Details siehe Dokument „Selbstverpflichtungserklärung Landwirte“



Damit wird sichergestellt, dass alle Systemteilnehmer Kenntnis der Donau Soja Richtlinien haben, diese extern von Kontrollstellen kontrollieren lassen, die von der Organisation Donau Soja zugelassen sind, und der Systemkontrolle zustimmen.

Mischfutterwerke schließen ebenfalls einen Vertrag mit der Organisation ab, in dem sie sich zur Einhaltung der oben genannten Punkte 1 bis 3 verpflichten.

Vermarkter, die Produkte mit dem Donau Soja Zeichen in Verkehr bringen wollen, verpflichten sich neben den genannten Punkte 1 bis 3 auch zur vertraglichen Überbindung der Pflicht zur Einhaltung der Richtlinien plus Kontrollvorgaben an ihre Lieferanten und deren Vorlieferanten.

Die Kontrollfrequenzen, sowohl der externen Kontrollen als auch der stichprobenartigen Systemkontrolle sowie zusätzliche Auflagen für **Landwirte** im Donau Soja System orientieren sich an den fünf Risikokategorien (a-e).

- a. Verunreinigung mit GVO
- b. Geografische Herkunft
- c. Pestizideinsatz und Sikkationspraktiken
- d. Rechtskonformität
- e. Landumwandlung und Sojaanbau in Schutzgebieten

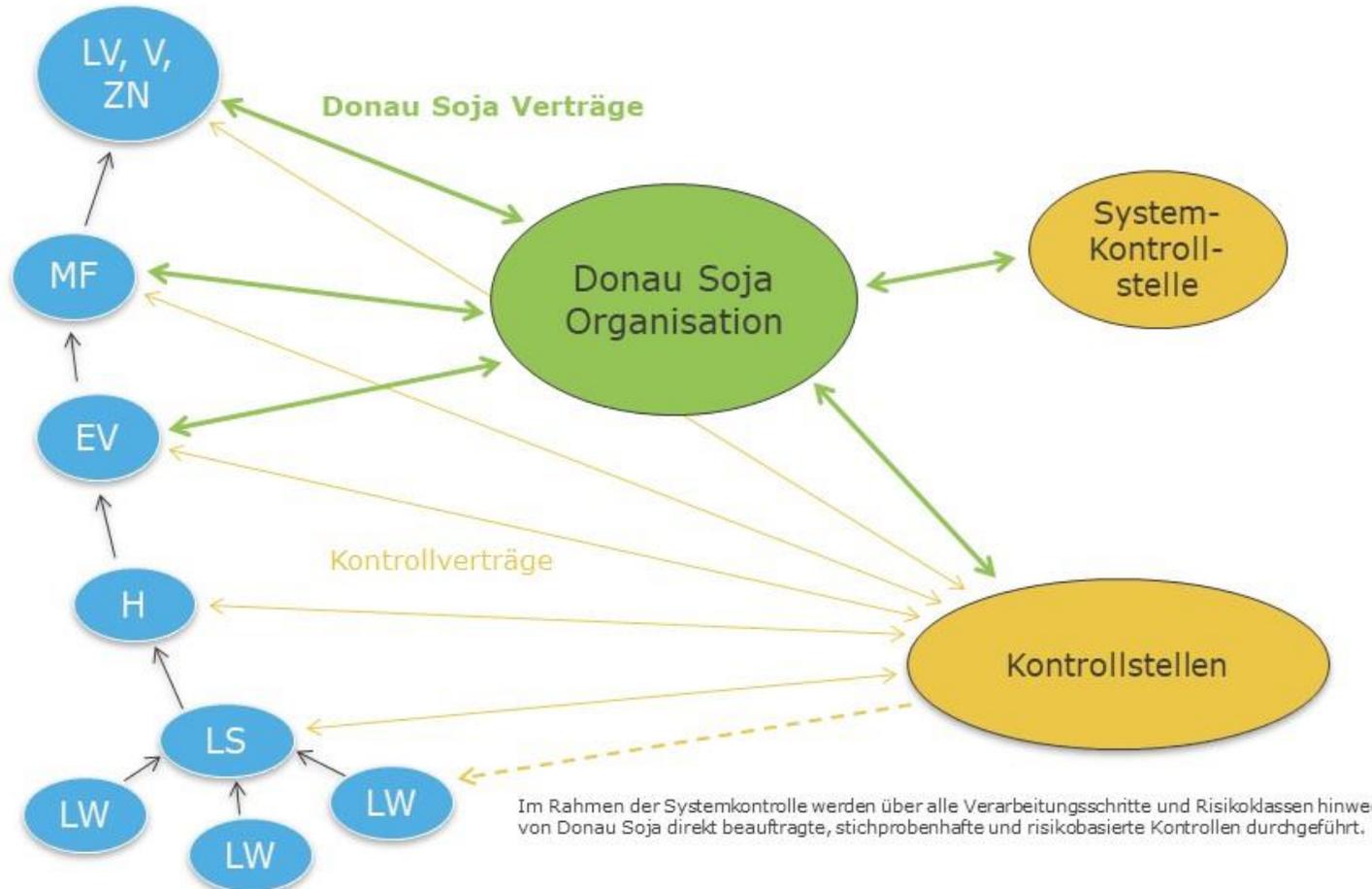
Die Kontrollfrequenzen, sowohl der externen Kontrollen als auch der stichprobenartigen Systemkontrolle für **zertifizierte Unternehmen** entlang der Lieferkette, ausgenommen Landwirte (z. B.: Lagerstellen, Handelsbetriebe, Erstverarbeiter, Mischfutterwerke, Vermarkter) orientieren sich am Risiko betreffend einer allfälligen Verunreinigung von Donau Soja mit GV-Kulturen.

Details zur Risikobewertung siehe Anhang 4 „Risikobasiertes Donau Soja Kontrollsystem“.

Genauere Auflagen für die verschiedenen Risikostufen (RS) auf Ebene der Landwirte, Händler, Lagerstellen, Erstverarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Veredelungsbetriebe und Vermarkter sowie verpflichtende Kontrollfrequenzen werden in detaillierten Anforderungen an alle Systemteilnehmer festgelegt.

September 2021

Donau Soja Vertragswesen



LW = Landwirt, LS = Lagerstelle, H = Händler, EV = Erstverarbeitungsbetrieb, MF = Mischfutterwerk, LV = Lebensmittelverarbeitungsbetrieb, V = Vermarkter, ZN = Zeichennutzer

Anmerkung: Exemplarische Darstellung der Donau Soja Wertschöpfungskette

